



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/810**

A09

6. Februar 2023

Seite 1 von 5

Telefon 0211 871-

Telefax 0211 871-

für die Mitglieder  
des Innenausschusses

**Sitzung des Innenausschusses am 09.02.2023**  
**Antrag der Fraktion der FDP vom 30.01.2023 „NRW vor der Wahl in der Türkei: Hass und Hetze umgehend einen Riegel vorschieben!“ in Verbindung mit dem**  
**Antrag der Fraktion der SPD vom 30.01.2023 „Hetze durch Erdogan-Anhänger in NRW im Zusammenhang mit dem türkischen Wahlkampf“**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags übersende ich den schriftlichen Bericht zum TOP „NRW vor der Wahl in der Türkei: Hass und Hetze umgehend einen Riegel vorschieben!“ in Verbindung mit „Hetze durch Erdogan-Anhänger in NRW im Zusammenhang mit dem türkischen Wahlkampf“.

Mit freundlichen Grüßen



Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:  
Friedrichstr. 62-80  
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:  
Fürstenwall 129  
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01  
Telefax 0211 871-3355  
poststelle@im.nrw.de  
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,  
836, U71, U72, U73, U83  
Haltestelle: Kirchplatz



**Schriftlicher Bericht**  
**des Ministers des Innern**  
**für die Sitzung des Innenausschusses am 09.02.2023**  
**zu dem Tagesordnungspunkt**  
**„NRW vor der Wahl in der Türkei: Hass und Hetze umgehend einen**  
**Riegel verschieben!“**

Antrag der Fraktion der FDP vom 30.01.2023

in Verbindung mit

**„Hetze durch Erdogan-Anhänger in NRW im Zusammenhang mit**  
**dem türkischen Wahlkampf“**

Antrag der Fraktion der SPD vom 30.01.2023

Am 14. Mai 2023 finden in der Türkei voraussichtlich die regulären Parlaments- und Präsidentschaftswahlen statt. Menschen mit der türkischen Staatsbürgerschaft können auch von ihrem Wohnsitz im Ausland aus von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen. Ende des Jahres 2022 hatte den Prognosen zufolge das aktuelle Regierungsbündnis von AKP („Adalet ve Kalkınma Partisi - dt. Partei für Gerechtigkeit und Entwicklung“) und MHP („Milliyetçi Hareket Partisi - dt. Partei der Nationalistischen Bewegung“) keine absolute Mehrheit.

Bei den Wahlen in der Vergangenheit wurde bereits deutlich, dass die Wählerstimmen der türkischen und türkischstämmigen Community in Deutschland, die auf die AKP entfallen, das Wahlergebnis maßgeblich beeinflussen. Bei der letzten Wahl im Jahre 2018 haben ca. die Hälfte der Wahlberechtigten in der Bundesrepublik Deutschland ihre Stimme abgegeben, hierbei fiel der Stimmenanteil für die AKP im Vergleich zum Wählerverhalten in der Türkei überproportional hoch aus.

Dies spricht dafür, dass die AKP und ihre Organisationen auch im Wahljahr 2023 Einfluss auf die türkische und türkischstämmige Community in



Deutschland und Nordrhein-Westfalen nehmen werden, um möglichst viele Wählerinnen und Wähler für sich zu mobilisieren. Es wird mit einer Vielzahl von Veranstaltungen und Besuchen von AKP-Politikern in Nordrhein-Westfalen gerechnet. Die genaue Anzahl von Veranstaltungen mit Bezügen zu den Wahlen in der Türkei lässt sich derzeit nicht prognostizieren.

Es ist jedoch zu erwarten, dass die politisch entgegengesetzten Lager ihre Meinungen auch in Deutschland, respektive Nordrhein-Westfalen, zum Ausdruck bringen werden und sich die Tonlage verschärfen wird. Insbesondere für die Anhänger extremistischer Organisationen mit Türkeibezug sind Wahlen zudem ein emotionalisierendes Ereignis. Dies betrifft die türkischen Nationalisten und Rechtsextremisten ebenso wie auch die Anhänger extremistischer und terroristischer Organisationen wie der Arbeiterpartei Kurdistans PKK. Vereinsgebundene Mitglieder der Ülkücü-Bewegung (sog. Graue Wölfe) verhalten sich nach außen wenig auffällig, nicht offen gewalttätig oder aggressiv. Es handelt sich nicht um eine verbotene Organisation oder terroristische Vereinigung. Für ein Verbotverfahren liegt die Zuständigkeit beim Bundesministerium des Innern und für Heimat. Die der Ülkücü-Bewegung zuzurechnenden Organisationen präsentieren sich als legal, demokratisch und den jeweiligen gesellschaftspolitischen Werten angepasst. Über unterschiedliche Vereinsorganisationen gelingt es ihnen, diverse Zielgruppen anzusprechen und die eigene Ideologie, die eine deutliche Überhöhung der türkischen Ethnie gegenüber anderen Ethnien beinhaltet, zu vermitteln.

Da weder die Ülkücü-Bewegung noch die verschiedenen, ihr zuzurechnenden Vereinigungen einem Verbot unterliegen, scheidet präventivpolizeiliche Maßnahmen aus. Die Polizei NRW wird friedliche Versammlungen und Veranstaltungen schützen und Straftaten konsequent verfolgen. Hierbei gehört die Bekämpfung von Hass und Hetze - insbesondere im



Rahmen des Vorgehens gegen politisch motivierte Kriminalität - zu den Schwerpunkten des polizeilichen Handelns in Nordrhein-Westfalen. In konkreten Fällen wurden bereits Rechtshilfeersuchen in die Türkei gestellt, um Hetze im Internet zu unterbinden.

Eine Verschärfung oder Häufung von Sachverhalten im Zusammenhang mit türkischen (Rechts-)Nationalisten ist im polizeilichen Informationsaufkommen - auch vor dem Hintergrund der türkischen Wahlen - bisher nicht feststellbar.

Die nordrheinwestfälischen Sicherheitsbehörden haben die Entwicklung im Blick und treffen lageangepasst die erforderlichen Maßnahmen. Ein Schwerpunkt der derzeitigen Beobachtung des Verfassungsschutzes Nordrhein-Westfalen im Bereich des auslandsbezogenen Extremismus ist die dezidierte Analyse des Wahlkampfes im Vorfeld der Wahl in der Türkei. Hierzu werden mitunter fortlaufend Medien, insbesondere die türkische Presse, mit besonderem Fokus auf anstehende Veranstaltungen sowie mögliche Gegenreaktionen ausgewertet. Hinweisen auf extremistische Bestrebungen auch in Form von Hassreden und Hetze wird nachgegangen. Einschüchternde und gewaltbezogene Aufrufe und Aktivitäten im Vorfeld der Wahlen werden möglichst umfassend aufgeklärt und bewertet, um notwendige Maßnahmen zur Gefahrenabwehr zu ermöglichen und die Öffentlichkeit frühzeitig zu informieren und zu sensibilisieren. Damit ist ein lageangepasster Informationsaustausch über Wahlkampfveranstaltungen der Ülkücü-Bewegung zwischen den Kommunen, den örtlichen Polizeibehörden und dem Verfassungsschutz NRW gewährleistet, um den beteiligten Stellen das Ergreifen geeigneter Maßnahmen im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten zu ermöglichen.

Bei Bekanntwerden einer möglichen Gefährdung im konkreten Einzelfall wird bei der zuständigen Kreispolizeibehörde eine sogenannte Beurteilung der Gefährdungslage erstellt. Die Beurteilung der Gefährdungslage



umfasst die anlassbezogene oder wiederkehrend vorgenommene Analyse und Bewertung von Informationen sowie die schlüssige Feststellung des Grades der Gefährdung. Aus dem Grad der Gefährdung ergeben sich dann die weiteren im konkreten Einzelfall erforderlichen Schutzmaßnahmen, die die Kreispolizeibehörde in eigener Zuständigkeit trifft. Konkrete gefährdungsrelevante Erkenntnisse liegen derzeit jedoch nicht vor.

Beim Vorliegen von Anhaltspunkten für Straftaten ist die Zuständigkeit der Strafverfolgungsbehörden gegeben. Die Strafbarkeit der Handlungen und Aussagen, die bei der Veranstaltung am 13.01.2023 in Neuss getätigt wurden, befinden sich derzeit in staatsanwaltschaftlicher Prüfung. Darüber hinaus liegen keine weiteren Informationen zu Hetze und Hass oder (Aufruf zu) Gewalttaten vor.

Die Landesregierung ist nicht nur repressiv tätig, sondern auch präventiv. Das landesweite Programm des Verfassungsschutzes „Wegweiser - Gemeinsam gegen Islamismus“ beschäftigt sich in einem Pilotprojekt mit der Ülkücü-Bewegung. Sechs von den insgesamt 25 NRW-weiten Beratungsstellen bieten bereits Sensibilisierungs- und Aufklärungsveranstaltungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie für Betroffene an.

Die polizeiliche interkulturelle Zusammenarbeit, u. a. auch mit den DITIB-Moscheen, erfolgt über spezielle Kontaktbeamte. Es ist nicht vorgesehen, diese Zusammenarbeit zu verändern. Eine darüberhinausgehende Zusammenarbeit mit Moscheen oder der DITIB im Zusammenhang mit Wahlkampfauftritten türkischer Politiker besteht nicht.